

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 27. Mai

Nr. 20

2022

Inhalt:

- 71 Übungen der Bundeswehr
- 72 Stadt Eichstätt: Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen

Bekanntmachungen des Landratsamts

71 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum vom 08.06. bis 09.06.2022 in den Bereichen Kipfenberg, Denkendorf und Stammham eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

72 Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt vom 18.05.2022 wird der unter 1 aufgeführte Teil der Straße gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen, weil er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Innere Freiwasserstraße
Fl.-Nrn.: 1867/81 (teils), 1867/82 (teils), 1867/41 (teils)
Gemarkung: Eichstätt
Anfangspunkt: Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Innere Freiwasserstraße – Bahnhofplatz“

Fl.-Nr. 1867/41 (teils) an der Westseite des Grundstücks Fl.-Nr. 1867/81
An der Ostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1867/56
Endpunkt:
Länge in km: 0,078
Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (0,078 km).

Die Unterlagen zur Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München;
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Eichstätt, 19.05.2022

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Anlage zu 72:

